

Kantonsschule Seetal

R 53 Reglement

Benutzungsordnung Sandplatzanlage der KS Seetal für den Sportunterricht der Schule Hochdorf

Geltungsbereich / Betriebszeiten (Saisondauer)

Sportklassen der Schule Hochdorf, deren regulärer Sportunterricht in der Sporthalle Baldegg stattfindet, können zu ihren Unterrichtszeiten während der Sandplatzsaison (in der Regel zwischen Oster- und Herbstferien) auch die Sandplatzanlage der KS Seetal kostenfrei und unter Einhaltung der nachstehenden Punkte nutzen.

Reservation

Eine Reservation im eigentlichen Sinne ist nicht erforderlich. Bei gleichzeitigem Unterricht sprechen sich die Sportlehrpersonen der Schule Hochdorf und der KS Seetal jeweils über die Benutzung ab.

Nutzung

Sorgfaltspflicht: Alle Nutzenden tragen Sorge zur Anlage und den Gerätschaften.

Die Sandplatzanlage wird abends abgeschlossen. Im Sportlehrerzimmer hängt ein Schlüssel zur Anlage. Nach der Benutzung bitte die Anlage ab 17 Uhr wieder schliessen und den Schlüssel zurückhängen.

In der Anlage ist in der Regel auf jedem Platz ein Netz für Beachvolleyball installiert. Zudem werden die Felder zeitweise durch ein weiteres Netz quergeteilt. Diese Querteilung kann bei Bedarf entfernt und am Schluss der Lektion wieder montiert werden. Darüber hinaus dürfen keine weiteren Veränderungen an der Anlage vorgenommen werden.

Das Spielfeld wird nur in Sportkleidung und ohne Schuhe betreten. Vor jedem Verlassen des Feldes wird an Körper und Kleidung anhaftender Sand im Feld abgestreift und erst danach die Fusswaschanlage/Dusche benützt.

Am Ende der Nutzung müssen das Feld mit den zur Verfügung stehenden Geräten abgestreift / geglättet und die Umrandung (Plattenbelag) gewischt werden.

Die Sportlehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler achten darauf, dass der Sand möglichst in der Anlage bleibt und nicht in die Toiletten und Kabinen der Sporthalle getragen wird.

In der Sandplatzanlage sind nur Getränke gestattet; keine Glasflaschen, keine Aludosen. "Picknicks" u. dgl. sind nicht gestattet. Sämtliche Abfälle sind korrekt zu entsorgen. Die Lehrpersonen nehmen bezüglich Lärm (inkl. Musikanlagen) Rücksicht auf andere Sportabteilungen und den Unterrichtsbetrieb im Schulhaus bzw. die Arbeiten in den Büros und Fachschaftszimmern.

Auf dem ganzen Schulgelände gilt für Autos ein generelles Parkverbot, ausgenommen der Parkplatz vor der Sporthalle (Gebührenhinweise sind am Automaten angebracht), Zweiräder werden bei den Veloständern abgestellt. Die alte Klosterstrasse ist eine Privatstrasse, auf der für Motorfahrzeuge ein Fahr- und Parkverbot gilt.

Haftung / Versicherung

Die Benutzung der Sandplatzanlage geschieht auf eigene Verantwortung. Die Versicherung (Unfall, Haftpflicht, Diebstahl) ist Sache der Nutzenden. Bei Beschädigungen an der Anlage ist umgehend die KS Seetal zu benachrichtigen (info.kssee@sluz.ch).

KS Seetal
Schulleitung

11.2.22